

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu §29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

**I. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH  
Industriestr. 1  
67136 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

**I.1 Sonderraddaten**

Rad-Nr. bzw. Radtyp: D 75635

Ausführung: 1) Audi  
2) Mercedes Benz

Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2  
Einpreßtiefe: 35 +/- 1 mm  
Zul. Radlast: 625 kg  
max. Abrollumfang: 2060 mm

**I.2 Radanschluß**

Befestigungsart: 1. Audi:  
mit 5 Kegelbundschrauben (Kegelwinkel 60°),  
Gewinde M14x1,5; Schaftlänge 33 mm;  
die mitgeliefert werden

2. Mercedes Benz:  
mit 5 Kegelbundschrauben (Kegelwinkel 60°),  
Gewinde M12x1,5; Schaftlänge 28 mm;  
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 1) 57,1 + 0,1 mm  
2) 66,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser wahlweise gebohrt oder mit Zentrierringen.  
Bei Ausführung mit Zentrierringen ist der Mittenlochdurchmesser  
70,1 mm + 0,1. Die entsprechenden Zentrierringe sind einzuschnappen.

1. Audi mit eingeschnaptem  
Reduzierring Nr. Z16, Farbe rosa  
Mittenlochdurchmesser 70,1 auf  
57,1 + 0,1 mm reduziert  
Kennzeichnung: Z16,  $\phi 70-\phi 57,1$
2. Mercedes Benz mit eingeschnaptem  
Reduzierring Nr. Z15, Farbe violett  
Mittenlochdurchmesser 70,1 auf  
66,6 + 0,1 mm reduziert  
Kennzeichnung: Z15,  $\phi 70-\phi 66,6$

Zentrierart: Mittenzentrierung

### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Radtyp: D 75635  
Felgenreöße: 7,5 J x 16 H2  
Einpreßtiefe: ET 35  
Lochkreisdurchmesser: LK 112  
Fabrikmarke: rial

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Herstellungsdatum: Herstellungsmonat u. - Jahr z.B.  
Mai 1995  
in Form von 95::.  
Gießereikennzeichen: K1 ww. K4  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm  
- Audi AG, Ingolstadt

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
89Q	E 399 E 399/1	Audi Coupé Quattro S2	162/169	205/55R16 R35)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) A32)
B4	F 889/1	Audi S2 Audi Avant S2	169	225/50R16 K46)K47)K48) L13)R91)	
B5	e1*93/ 81*0013 *...	Audi A4	66/74/92/110/ 128	205/55R16 K06)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18)
		Audi A4 Quattro	92/110/128	225/50R16 K01)K04)K46) K49)	

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
44 (5-Loch- Radbef.)	C 727	Audi 200 Turbo Diesel Audi 100 CS Audi 200 Audi 200 Turbo	64/85/100/101/ 104/134	205/55R16  225/45R16 G03)K07)L01)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) A32)K100) L13)
	C 727/1	Audi 200 Turbo Diesel Audi 100 CS Audi 100 Audi 100 Turbo Audi 200 Audi 200 Turbo	64/85/88/98/ 100/101/104/ 121/134/140/ 147		
44Q (5-Loch- Radbef.)	D 403	Audi 100/200 Quattro Avant Quattro	88/100/101	205/55R16 Z82)  225/45R16 G03)K07)L01) R50)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) A32)K100) L13)
		Audi 200 Quattro Avant Quattro	121		
	D 403/1	Audi 100/200 Quattro Avant Quattro	98/100/101/121/ 134/147		

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
C4	F 619	Audi 100/200 Audi 100 Avant	60/74/85/98/ 103/110/128	<u>vorn u. hinten:</u> 205/55R16 R37) Z82)	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A18) M41)
		Audi 100 Quattro/ Avant Quattro	85/98/103/110/ 128	225/50R16 K07) K08) K46) L13)	
	F 619/1	Audi 100/200 Audi 100 Avant ww. Audi A6 Audi A6 Avant	60/66/74/85/98/ 103/110/128	<u>oder vorn:</u> 205/55R16 R37) Z82) <u>und hinten:</u> 225/50R16 K08) K46)	
		Audi 100 Quattro Avant Quattro ww. Audi A6 Quattro Audi A6 Avant Quattro	85/98/103/110/ 128	<u>oder vorn:</u> 225/50R16 K07) L13) <u>und hinten:</u> 245/45R16 K04) K46) K50) M38)	
		Audi S4 Audi Avant S4 Audi S4 V8 Audi S4 4,2 Audi Avant S4 V8 Audi Avant S4 4,2 ww. Audi S6 Audi S6 Avant Audi S6 4,2 Audi S6 4,2 Avant	169/206/213	<u>vorn u. hinten:</u> 225/50R16 R35) <u>oder vorn:</u> 225/50R16 R35) <u>und hinten:</u> 245/45R16 M38)	A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A18) B03) B50) M41)

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
D2	G 850 ww. e1*93/ 81*0005 *..	Audi A8	128/180/220	<u>vorn u. hinten:</u> 225/60R16  225/55R16  245/50R16 K08)K46)K49)  <u>oder vorn:</u> 225/60R16 <u>und hinten:</u> 245/55R16 K04)K08)K46)  <u>oder vorn:</u> 225/55R16 <u>und hinten:</u> 245/50R16 K08)K46)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) B03)B50)

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz AG., Stuttgart

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
201 ab Modell- jahr 1984 (15" ab Werk)	C 750	190 D	53	195/50R16 K07)M51)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) K42)V03)V51)
		190 D 2.5	66		
		190	73/77	205/45R16 F06)F13)G01) K07)	
		190 E	83/85/90		
201	C 750/1	190 D	53	205/50R16 F06)F13)K07)	
		190 D 2.5	66		
		190	75/77	225/45R16 R03)	
		190 E	87/90		
		190 D 2.5 Turbo	90		
		190 E 2.3	97/100		
		190 E 2.6	118/122		
201 (ohne bzw. mit Sport- fahrwerk)	C 750/2	190 D	53/55	195/50R16 K07)M51)	
		190 D 2.0			
		190 D 2.5	66/69	205/45R16 F06)F13)G01) K07)	
		190	75/77		
		190 E 1.8	80	205/50R16 F06)F13)K07)	
		190 E 190 E 2.0	87/90		
		190 D 2.5 Turbo	90/93	225/45R16 R03)	
		190 E 2.3	97/100		
190 E 2.6	118/122				
201 (ohne bzw. mit Sport- fahrwerk)	C 750/3	190 D	55	195/50R16 K07)M51)	
		190 D 2.0			
		190 D 2.5	66/69	205/45R16 F06)F13)G01) K07)	
		190 E 1.8	80		
		190 E 190 E 2.0	87/90	205/50R16 F06)F13)K07)	
		190 D 2.5 Turbo	93		
		190 E 2.3	97/100	225/45R16 R03)	
190 E 2.6	118				

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
201 (ohne bzw. mit Sport- fahrwerk)	C 750	190E 2.3-16	136	205/50R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) F06)F13)K42) R21)V03)
	C 750/1	190E 2.3-16	125/130/136	225/45R16	
	C 750/2	190E 2.5-16	143/150	K41)	
	C 750/3	190E 2.5-16	143		
HO	G 363	202 120 C 200 D	55	205/50R16 Z66)Z81)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) V03)
		202 121 C 220 D	70	205/55R16	
		202 125 C 250 D	83	225/45R16 K01)K05)	
		202 018 C 180	89/90		
		202 020 C 200	100		
		202 022 C 220	110		
		202 028 C 280	142		
124	D 700	200	75/77/80	205/55R16 K01)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) V04)
		200 D	53	225/45R16 G01)K01)	
		250 D	66	225/50R16 F06)F13)K41) K42)K49)	
		300 D	80		
		230 E	97/100		
		260 E	118/122		
		300 E	132/138/140		
		300 D 4-Matic	80		
		260 E 4-Matic	118/122		
		300 E 4-Matic	132/138		

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
124 (ohne bzw. mit Sport- fahrwerk)	D 700/1	200	77/80	205/55R16 K01)  225/45R16 G01)K01)  225/50R16 F06)F13)K41) K42)K49)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) R21)V04)
		200 D	53/55		
		200 E	87/90		
		230 E	97/100		
		250 D	66/69		
		250 D Turbo	93		
		300 D	80/83		
		300 D Turbo	105/108		
		260 E	118/122		
		300 E	132/138		
124 (ohne bzw. mit Sport- fahrwerk)	D 700/1	300 D 4-Matic	80/83	205/55R16 K01)  225/45R16 G01)K01)  225/50R16 F06)F13)K41) K42)K49)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) R21)V04)
		300 D Turbo 4-Matic	105/108		
		260 E 4-Matic	118/122		
		300 E 4-Matic	132/138		
		300 E-24	162		
124 (ohne bzw. mit Sport- fahrwerk)	D 700/2	200	77	205/55R16 K01)  225/45R16 G01)K01)  225/50R16 F06)F13)K41) K42)K49)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) R21)V04)
		200 D ww. 124 120 E 200 D	55		
		250 D ww. 124 125 124 126 E 250 D	66/69/83		
		250 D Turbo ww. 124 128 E 250 Turbo D	93		
		300 D ww. 124 130 124 131 E 300 D	81/83/100		
		300 D Turbo ww. 124 133 E 300 Turbo D	108		

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
124 (ohne bzw. mit Sport- fahrwerk)	D 700/2	200 E ww. 124 019 E 200	87/100	205/55R16 K01)  225/45R16 G01)K01)  225/50R16 F06)F13)K41) K42)K49)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) R21)V04)
		220 E ww. 124 022 E 220	110		
		230 E	97		
		260 E	118		
		300 E	132		
		300 D 4-Matic	83		
		300 D Turbo 4-Matic ww. 124 333 E 300 Turbo D 4-Matic	108		
		260 E 4-Matic	118		
		300 E 4-Matic ww. 124 230 E 300 4-Matic	132		
		280 E ww. 124 028 E 280	142/145		
		300 E-24	162		
300 E ww. 124 032 E 320	162				

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
124C (ohne bzw. mit Sport- fahrwerk)	E 499	230 CE	97/100	205/55R16 K01)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) R21)V04)
		300 CE	132/138		
		300 CE-24	162	225/45R16 G01)K01)	
	E 499/1	220 CE ww. 124 042 E 220	110	225/50R16 F06)F13)K41) K42)K49)	
		230 CE	97		
		124 040 E 200	100		
		300 CE	132		
		300 CE-24	162		
		320 CE ww. 124 052 E 320	162		
		124 062 E 220 (Cabriolet)	110		
	E 499/1	124 060 E 200 (Cabriolet)	100	225/50R16 F06)F13)K41) K42)K49)	
		300 CE-24 (Cabriolet)	162		
		124 066 E 320 (Cabriolet)	162		
	124T	E 081	200 T	77/80	
200 TE			87/90		
230 TE			97/100	225/50R16 F06)F13)K41) K42)K49)	
200 TD			53/55		
250 TD			66/69		
300 TD			80/83		
300TD Turbo			105/108		
300 TE			132/138		
300 TD 4-Matic			105/108		
300 TE 4-Matic			132/138		

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
124T (ohne bzw. mit Sport- fahrwerk)	E 081/1	200 TD	55	205/55R16 K01)R02)  225/50R16 F06)F13)K41) K42)K49)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A18) R21)V04)
		200 T	77		
		200 TE ww. 124 079 E 200	87/100		
		220 TE ww. 124 082 E 220	110		
		230 TE	97		
		250 TD ww. 124 085 124 086 E 250 D	66/69/83		
		300 TD ww. 124 190 124 191 E 300 D	81/83/100		
		300TD Turbo ww. 124 193 E 300 D Turbo	108		
		300 TE	132		
		300TD Turbo 4-Matic ww. 124 393 E 300 D Turbo	83/108		
		300 TE 4-Matic ww. 124 290 E 300 4-Matic	132		
		280 TE ww. 124 088 E 280	142/145		
		300 TE-24	162		
320 TE ww. 124 092 E 320	162				

Auflagen und Hinweise

- A03) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer bescheinigen zu lassen.
- A04) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad-schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgenden Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A11) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18) Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Vergl.-Nr. Alligator 2024L) zulässig.
- A32) Nur für Fahrzeugausführungen mit 5-Loch-Radbefestigung.
- B03) Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen (Sommerbereifung) ausgestattet sind.
- B50) Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugen mit innumfaßendem Bremssattel.
- F06) An Achse 1 ist, sowohl bei maximal ausgefederter Achse als auch bei zulässiger Achslast, der ausreichende Abstand (min. 5 mm) zwischen Rad-/Reifenkombination und Federbein bzw. Stoßdämpfer zu überprüfen.

- F13) An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand (min. 5 mm) zwischen Rad-/Reifenkombination und Stoßdämpfer zu achten.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- G03) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind der Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, ist gegebenenfalls eine Angleichung erforderlich. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-/Reifenkombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-/Reifenkombinationen sind zu streichen.
- K01) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K04) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K05) Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06) Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K07) Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08) Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K41) Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K42) Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K46) An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K47) Die Radhausauschnittkanten der vorderen Radhäuser sind nachzuarbeiten. Bei günstigen Bautoleranzen kann auf eine Nacharbeit verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) die Reifenfreigängigkeit nachgewiesen werden kann (Reifenfabrikatsbindung).
- K48) Die Radhausauschnittkanten der hinteren Radhäuser sind nachzuarbeiten. Bei günstigen Bautoleranzen kann auf eine Nacharbeit verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) die Reifenfreigängigkeit nachgewiesen werden kann (Reifenfabrikatsbindung).

- K49) Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K50) Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K100) Ausreichende Freigängigkeit hinten ist herzustellen. Kotflügel aufweiten (bei Fahrzeugausführungen mit serienmäßig ausgestellten Kotflügeln - ähnlich Audi V8 - ist die Freigängigkeit ggf. ausreichend).
- L01) Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- L13) Ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Lenkhebel muß gewährleistet sein. Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
- M38) Für die Verwendung der Reifengröße 245/45R16 auf dem Sonderrad 7,5 J x 16 H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen:  
Folgende Freigaben liegen bereits vor:
- Bridgestone RE 71
  - Fulda Y 2000
  - Pirelli P 700
  - Goodyear Eagle ZR, Eagle GS-D
  - Uniroyal RTT1
  - Continental CZ91, Aqua Contact
  - Dunlop D40, SP 8000
  - Michelin MXX, XGTV, MXX3

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über 7,5 J x 16 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

- M41) Bei Fahrzeugen mit automatischem Blockierverhinderer bzw. Antriebsschlupfregelung ist die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten nur zulässig, wenn die Reifenhersteller die Eignung der Reifen für solche Fahrzeuge bestätigt.

Folgende Bestätigungen für 205/55ZR16 (VA) mit 225/50ZR16 (HA) lagen bereits vor:

- Bridgestone RE 71
- Continental CZ 91
- Pirelli P 700
- Uniroyal Rallye 440
- Keine Bestätigung erforderlich, wenn im Handbuch des Reifenherstellers gleiche Abrollumfänge für beide Reifengrößen angegeben sind und jeweils Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps verwendet werden.

Folgende Bestätigungen für 225/50ZR16 (VA) mit 245/45ZR16 (HA) lagen bereits vor:

- Bridgestone RE 71 (ab DOT-Endnummer ...307)
- Continental Sport Contact CZ 91
- Dunlop D40
- Fulda Y2000
- Goodyear Eagle, Eagle GS-D
- Pirelli P 700
- Semperit Direction
- Toyo 600-F1
- Uniroyal RTT1

M51) Über die Verwendung der Reifengröße 195/50R16 auf dem Sonderrad 7,5 J x 16 H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen: Folgende Freigaben liegen bereits vor:

- Bridgestone: alle Profiltypen
- Dunlop: D4, D40, SP 8000 - V und ZR - Reifen;
- Goodyear: Eagle VR
- Pirelli: P7, P700
- Yokohama: A008, AV1-50i - ZR - Reifen;

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über 7,5 J x 16 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

R02) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

R03) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

R21) Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen.

R35) Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R37) Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R50) Auf Grund nicht ausreichender Tragfähigkeit der Bereifung sind die zul. Achslasten bei Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten größer 1160 kg auf 1160 kg zu beschränken.

R91) Aus Tragfähigkeitsgründen können "ZR-Reifen" nicht generell verwendet werden; die Eignung folgender Reifenfabrikate ist bisher bestätigt: Continental, Goodyear, Dunlop, Bridgestone, Michelin und Pirelli. Für andere Reifenfabrikate bzw. VR-Reifen ist eine Einzelbestätigung vorzulegen. Das verwendete Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

V03) Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/50R16
Hinterachse	225/45R16

Folgende Bestätigung lagen bereits vor:

- Bridgestone RE 71 ab DOT - Endnummer 307
- Continental CZ 91
- Pirelli P700
- Uniroyal Rallye 440

Bei Verwendung anderer Reifenfabrikate sind vom Hersteller Bestätigungen vorzulegen für die Verwendbarkeit der Reifengröße mit unterschiedlichen Abrollumfängen an Fahrzeugausführungen mit ABS und ASR. Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.

V04) Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/55R16
Hinterachse	225/50R16

Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

V51) Folgende Reifenkombination ist auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	205/45R16
Hinterachse	225/45R16

An Fahrzeugausführungen mit ABS un ASR ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichen Abrollumfängen nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.

Z66) Aufgrund der Sturzwerte ab Werk von mehr als  $-2^\circ$  an Achse 2 bei zulässiger Achslast, ist bei Verwendung dieser Reifengröße(n) eine fahrzeugspezifische Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen.

Z81) Reifengröße nicht zulässig bei Ausnutzung der technisch zulässigen Hinterachslast bei Anhängerbetrieb.

Z82) Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 1120 kg.  
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1120 kg ist diese auf 1120 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.

### I.5 Spurverbreiterung

Es ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Fahrzeugtyp	Einpreßtiefe	Spurverbreiterungen
Audi	35	bis zu 20 mm
Mercedes Benz: Baureihe 124	35	bis zu 28 mm
Baureihe 201	35	bis zu 30 mm
Baureihe HO	35	liegt im Serienbereich

### II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

**III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Anhang 1 durchgeführt.

Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

**IV. Schlußbescheinigung**

Die Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 - 17 und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogenen Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Lambsheim den 6. Februar 1995

Dipl.-Ing. Defieber

amtlich anerkannter Sachverständiger



Leiter der techn. Prüfstelle

i. A. O. Ing. Dipl.-Ing. Garrecht